

Mietbedingungen für die Vermietung der Bühnen der concert-logistics GmbH

Folgende Mietbedingungen sind genau zu beachten. Fragen Sie uns, wenn Ihnen etwas unklar sein sollte.

- Freie Zufahrt für Sattelzug (Breite 3,0 m, Länge 16,5 m, Höhe 4,0 m) zum Bühnenstandort. Es dürfen zum Beispiel keine parkenden Fahrzeuge, Tische/Bänke oder Aufbauten den Weg/ Bühnenstandort zur vereinbarten Aufbau- und Abbauphase versperren. Denken Sie bitte auch an zu niedrige Unterführungen, zu enge Tore, Tragfähigkeiten von Brücken oder Baustellen. Die Zufahrt und der Bühnenaufbau können nur auf befestigten und tragfähigen Boden/Untergrund erfolgen. Eventuell ist der Boden durch Platten zu stabilisieren. Das Geländegefälle darf 3% nicht überschreiten. Im Winter sind Maßnahmen gegen Eisglätte und Schnee zu treffen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig einen Anfahrtsplan (Stadtplan mit eingezeichneter Anfahrt) zu und informieren uns bei schwierigen Zufahrtsbedingungen und Bühnenstandorten. Schäden an Bühne und Zugfahrzeug gehen zu Lasten des Mieters.

- Folgende Steckdose benötigen wir in Bühnennähe für Aufbau und Abbau der Bühne:
CEE 3x32A

Der Mieter sorgt für die ordnungsgemäße Erdung der Bühne und Verstromung der Aufbauten durch einen Elektromeister.

- Von der Übergabe der Bühne bis zur Rücknahme haftet der Mieter im vollen Umfang für sämtliche Gefahren, Beschädigungen und/oder Verlust. Für die Bühnen sind von der Fa. concert-logistics eine Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkasko- und Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 2.500,- € abgeschlossen worden. Der Mieter ist zur Übernahme aller entstehenden Kosten aus einem Schadensfall einschließlich Ersatzbeschaffungskosten und Nutzungsausfall bis zur endgültigen Reparatur bzw. Neubeschaffung der Bühne verpflichtet, soweit die Versicherung diese nicht übernimmt. Wir empfehlen zur Minderung des Risikos den Abschluss einer weiteren geeigneten Versicherung, sowie den sachgerechten Gebrauch und eine sorgfältige Absicherung der Bühne durch Absperrungen, Ordner und Nachtwache.

- Sollten sich Konstruktionsteile, Bedachungen oder sonstige Teile lockern, lösen oder andere unvorhergesehene Schäden entstehen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen selbst einzuleiten, um Schäden möglichst gering zu halten.

- Der Mieter sorgt während der Mietdauer für die Sturm- und Windsicherung der Bühne. Ab einer Windgeschwindigkeit von 70km/h ist der Betrieb auf der Bühne einzustellen, die Gaze/Plane seitlich und hinten zu öffnen und der Vermieter zu benachrichtigen. Im Winter ist das Bühnendach durch geeignete Maßnahmen schnee- und eisfrei zu halten. Streusalz ist auf der Bühne nicht erlaubt.

- Der Mieter sorgt eigenständig bei den zuständigen Behörden für die notwendigen Genehmigungen und Konzessionen zum Betrieb der Bühne. Unterlagen dazu können zur Verfügung gestellt werden. Ein Prüfbuch zur Vorlage beim Bauordnungsamt wird bei Aufbau der Bühne an den Mieter übergeben.

- Der Mieter stellt sicher, dass die Bühne nur von Personal und Künstlern betreten wird, die in die Gefahren des Bühnenbetriebes (kein Geländer an Bühnenvorderkante, Stolperstellen, usw.) eingewiesen sind.

- Veränderungen an der Bühne sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Vermieters zulässig.

- Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Material und Werkzeug hat der Mieter Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Der Mieter haftet für Beschädigung des Materials. Starke Verschmutzungen der Bühne, z.B. durch Aufkleber werden im Stundenlohn auf Kosten des Mieters beseitigt. Der Mieter trägt die Verantwortung für die gemieteten Gegenstände von der

Übernahme bis zur Zurückgabe. Die Rücknahme/Abholung erfolgt unter Vorbehalt. Exakte Angaben können erst nach dem erfolgten Rücklauf des Mietgegenstandes beim Vermieter gemacht werden.

- Sollte durch unvorhergesehene Witterungseinflüsse (Strom, Regen, Schnee oder Frost) der Auf- oder Abbau fristgerecht nicht durchführbar sein, so kann der Mieter daraus keine Ansprüche geltend machen.